



## STADTVERWALTUNG PIRMASENS

## Bekanntmachung

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

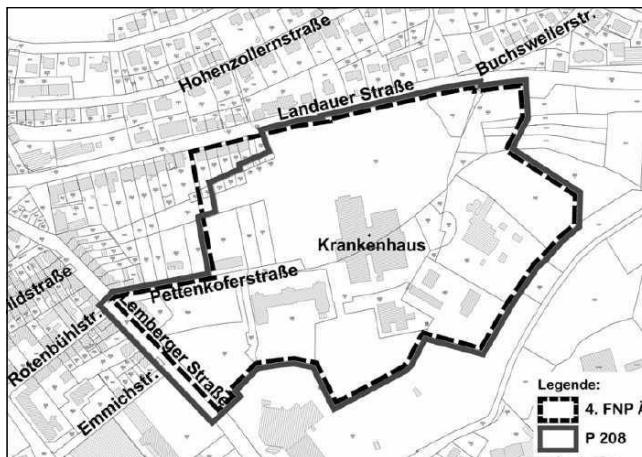
Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am 10.11.2025

- die Einleitung des Verfahrens zur **4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans P 208 „Am Krankenhaus“** und
- die Aufstellung des **Bebauungsplans P 208 „Am Krankenhaus“**

sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an den genannten Verfahren beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans P 208 „Am Krankenhaus“ sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Krankenhauses sowie die Ansiedlung weiterer Gesundheitszentren, Facharztpraxen und anderer Komplementärnutzungen am Krankenhaus geschaffen werden.

Die Plangebiete liegen im Südosten der Stadt Pirmasens an der Lemberger Straße (L 486) und der Landauer Straße (L 484). Sie umfassen rund 11,0 ha (P 208) bzw. 11,3 ha (4. FNP-Änderung). Die genauen Abgrenzungen können dem folgenden Lageplan entnommen werden:

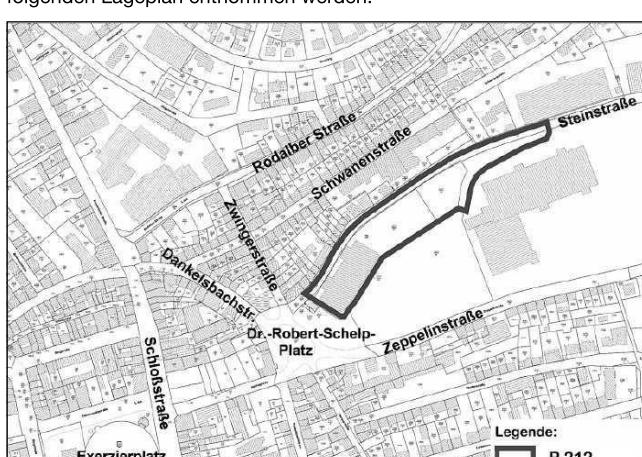


Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen im zweistufigen Regelverfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltprüfung. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt bereits vor.

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 die Aufstellung des **Bebauungsplans P 212 „Steinstraße am Dr.-Robert-Schelp-Platz – Änderung 1“** sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Ursprungsbauungsplan trägt die Bezeichnung P 188 „Steinstraße am Dr.-Robert-Schelp-Platz“.

Mit der Änderung des Bebauungsplan P 212 „Steinstraße am Dr.-Robert-Schelp-Platz – Änderung 1“ soll das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Das Plangebiet erstreckt sich vom Dr.-Robert-Schelp-Platz entlang der Steinstraße und umfasst rund 1,16 ha. Die genaue Abgrenzung kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Zulässigkeit von umweltverträglichen Vorhaben wird nicht begründet, Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b werden nicht beeinträchtigt und es bestehen keine Anhaltspunkte für Pflichten zur Vermeidung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen; eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen des Bebauungsplans abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 208 „Am Krankenhaus“ und der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Entwurf des Bebauungsplans P 212 „Steinstraße am Dr.-Robert-Schelp-Platz – Änderung 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 17.11.2025 bis einschließlich 21.12.2025**

im Internet unter [www.pirmasens.de/offenlage](http://www.pirmasens.de/offenlage) veröffentlicht. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) zugänglich. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Bauamts, Schützenstraße 16, 66953 Pirmasens, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung möglich (Tel. 06331-842425, Email: [stadtplanung@pirmasens.de](mailto:stadtplanung@pirmasens.de)).

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch unter Angabe von Name und Adresse an [stadtplanung@pirmasens.de](mailto:stadtplanung@pirmasens.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. mündlich oder per Post, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Aufstellungsverfahren angeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) zur Erfüllung unserer Aufgaben. Sofern wir die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetsseite der Stadt Pirmasens nachlesen unter [www.pirmasens.de/bauleitplanung-datenutzung](http://www.pirmasens.de/bauleitplanung-datenutzung).